

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(26. und 27. Sitzung)

und des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ (11. und 12. Sitzung)

am 24. und 25. Januar 2024

Potsdam und Berlin

Tagesordnung:

Seite:

Parlamentarische Informationsreise aus Anlass der „Grünen Woche“ und Gespräche mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e. V.

<i>Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. in Potsdam.....</i>	<i>3</i>
<i>Gespräch mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir.....</i>	<i>10</i>
<i>Zukunftswerkstatt Land- und Ernährungswirtschaft und Niedersachsen- abend der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.</i>	<i>22</i>
<i>Rundgang über die Grüne Woche.....</i>	<i>22</i>

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Dennis True (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU) (nur 26. Sitzung)
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
13. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Mitglieder des Unterausschusses „Verbraucherschutz“:

1. Abg. Thore Güldner (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Oliver Lottke (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Dennis True (SPD)
6. Abg. Katharina Jensen (CDU)
7. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
8. Abg. Nadja Weippert (i. V. d. Abg. Pascal Leddin) (GRÜNE)
9. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Vanessa Behrendt) (AfD) (nur 27. Sitzung)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer:

- | | |
|--|---|
| 26. Sitzung des AfELuV/11. Sitzung des UAVerbrSch: | 11.20 Uhr bis 14.00 Uhr und
15.30 Uhr bis 16.45 Uhr, |
| 27. Sitzung des AfELuV/12. Sitzung des UAVerbrSch: | 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr. |

Tagesordnung:

Parlamentarische Informationsreise aus Anlass der „Grünen Woche“ und Gespräche mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e. V.

Besuch des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. in Potsdam

Der **Ausschuss** und der **Unterausschuss** besuchen am Mittwoch, den 24. Januar 2024 das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. in Potsdam.

Die Wissenschaftliche Direktorin, Frau Prof. **Dr. Barbara Sturm** (ATB), stellt zunächst das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. vor. Hierzu wird auf die folgenden Präsentationen verwiesen.

Ressourcen & Infrastruktur



- etwa 290 Mitarbeiter*innen, interdisziplinäre Arbeitsgruppen
- familienorientiertes Personalmanagement



- gezielte Nachwuchsförderung



- exzellente wissenschaftliche Infrastruktur (Labore, Pilotanlagen, Versuchsflächen)



- konsequentes Scale-up
- international vernetzt
- Praxisnähe durch Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Industrie



- Institutionelle Förderung zu je 50 % durch Bund und Land (2022 insgesamt 14,95 Mio. Euro)
- Drittmiteleinahmen in Höhe von ca. 35 % der Zuwendungen



24.01.2024

2

Vision

Unsere **Vision**:

Eine zirkuläre, vielfältige, innovative und nachhaltige Bioökonomie erzeugt gesunde Lebensmittel für alle, wirtschaftet auf Basis erneuerbarer Rohstoffe und ermöglicht die gemeinsame Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.

Handlungsfelder für Innovationen @ATB

	Pflanzenbau	Tierhaltung	Lebens- & Futtermittel	Biobasierte Materialien	Reststoffmanagement
Diversifizierung					
Digitalisierung					
Mikrobiom-Management					

Fotos: ATB



Unsere Programmbereiche

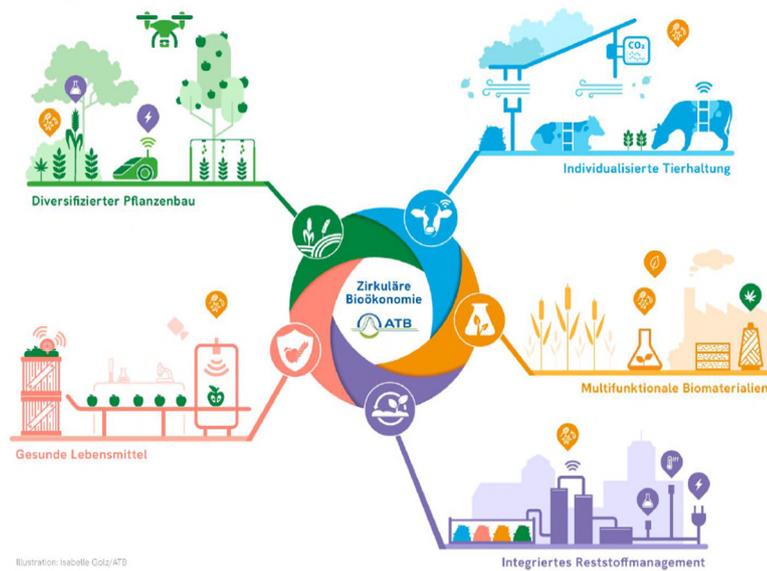


Illustration: Isabell Golz/ATB



Transfer and Co-creation

Der Bio-Hackathon

Bread, Butter & Bioeconomy

Online Lunch Talk
24. August
11:45 - 12:15 Uhr

„Das Mikrobiom – Schlüssel zur Bioökonomie?“

Prof. Dr. Gabriele Berg
Leibniz-Institut für Agrotechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) und Technische Universität Graz

Dr. Ralf Tilcher
KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck

Zielgruppen

- Politik
- Landwirtschaft
- Öffentlichkeit
- Industrie

Fotos: ATB

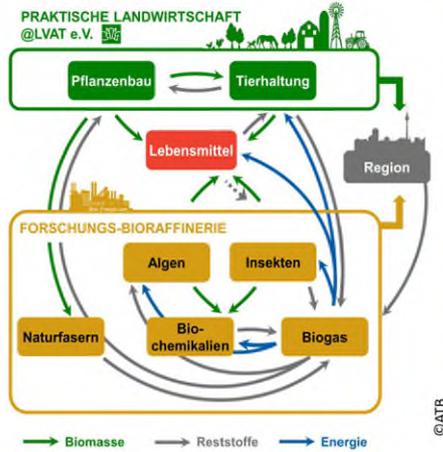
Forschungsinfrastrukturen

Hochwertige Forschungsinfrastrukturen ermöglichen Forschung sowie Wissens- & Technologietransfer



Leibniz-Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie

Gemeinsame Forschungsinfrastruktur für eine nachhaltige Bioökonomie



- **Ziel des InnoHofs:** Verbindung, Erforschung und Demonstration nachhaltiger Landwirtschaft, regionaler Erzeugung gesunder Lebensmittel, Nutzung von Reststoffen für eine Vielfalt an biobasierten Materialien und Energien
- **Kooperierender landwirtschaftlicher Betrieb:** Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung (LVAT) e.V. in Groß Kreutz
- **Partnernetzwerk:** Transdisziplinäres, sich stetig erweiterndes nationales Netzwerk mit Partnern aus mehr als 20 Leibniz-Instituten, 9 Universitäten und Wirtschaft
- **InnoHof-Infrastruktur:** Integration bestehender Forschungsinfrastrukturen (FIS) des Netzwerks, des ATB-Versuchsstandorts Marquardt und der FIS in Bornim
- **Startinvestition:** 25 Mio. EUR
- **Projektrealisierung:** 2021-2026

Gefördert mit:



24.01.2024

8

Das InnoHof Netzwerk



Bilder: ATB Gutjahr, Hansen



24.01.2024

9

Weitere Informationen zu unserer Forschung

www.atb-potsdam.de



Besuchen Sie uns auch auf



<https://twitter.com/LeibnizATB>



<https://www.linkedin.com/company/LeibnizATB>



<https://www.youtube.com/LeibnizATB>

24.01.2024



12

Herr Prof. **Dr. Tim Römer** (Universität Osnabrück) stellt dem Ausschuss und dem Unterausschuss das Joint Lab Künstliche Intelligenz und Data Science, eine gemeinsame Einrichtung des ATB und der Universität Osnabrück, an der gemeinsam Doktorandinnen und Doktoranden an der Schnittstelle von Agrarwissenschaft und Künstlicher Intelligenz ausgebildet werden, vor.

Joint Lab Künstliche Intelligenz & Data Science

Gemeinsame Einrichtung des ATB und der Universität Osnabrück

- **Künstliche Intelligenz und Data Science** - Methodenentwicklung und Datenanalyse
- **Autonome Systeme** - Sensornetzwerke, Robotersteuerung und Datenerfassung
- **Hybride Prozess- und Systemmodellierung** - Anwendungsbasierte Entwicklung von Prozesssteuerungen und Digitalen Zwillingen
- **Assoziierte Partner:** Agrotech Valley Forum, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und Hochschule Osnabrück
- **Förderung:** 6,7 Mio. Euro (durch die VolkswagenStiftung im Programm „Spitzenforschung in Niedersachsen SPRUNG“, 2023 – 2028) für ein Graduiertenkolleg mit 3 Postdocs und 12 Promovierende
- **Ziele**
 - Start und Durchführung eines Graduiertenkollegs
 - Anwendungsorientiertes Forschungsprogramm mit Kooperationspartner
 - Etablierung einer Außenstelle des ATB in Osnabrück



jl-ki-ds.uni-osnabrueck.de

Kontakt

ATB:

Prof. Dr.-Ing. C. Weltzien
Prof. Dr. M. Höhne

Universität Osnabrück:

Prof. Dr. T. Römer
Prof. Dr. M. Atzmüller

24.01.2024



10

Strategische Institutserweiterung in Niedersachsen und Brandenburg



24.01.2024

11

Frau Prof. **Dr. Barbara Sturm** (ATB) weist darauf hin, dass derzeit der Antrag auf strategische Erweiterung des ATB vorbereitet werde. In diesem Zusammenhang gehe es zum einen in Brandenburg um die Verstärkung des Innovationshofes und zum anderen um die Etablierung einer Zweigstelle in Osnabrück. Allerdings werde auch ein Gesamtkonzept entwickelt. In der Darstellung fehle dabei ein wichtiger Partner, und zwar das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau in Großbeeren. Im Bereich des Gartenbaus und vor allem des Gemüseanbaus gebe es derzeit erhebliche Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Dies müsse im Blick behalten werden, und vor allem gehe es darum, Pflanzenbau, Tierhaltung und Gartenbau bzw. Unter-Glas-Anbau sozusagen miteinander zu denken und zu überlegen, wie die künftigen Systeme gestaltet sein müssten bzw. welche Pflanzen wo angebaut werden könnten, wenn sich das Klima stark verändere.

Weitere Informationen zu unserer Forschung

www.atb-potsdam.de



Besuchen Sie uns auch auf



<https://twitter.com/LeibnizATB>



<https://www.linkedin.com/company/LeibnizATB>



<https://www.youtube.com/LeibnizATB>



24.01.2024

12

Auf Nachfragen aus dem Kreis der **Ausschussmitglieder** legt Frau Prof. **Dr. Barbara Sturm** (ATB) dar, auch derzeit schon arbeiteten das ATB und die Universität Osnabrück zusammen. Diese Zusammenarbeit sei jedoch projektbasiert. Ziel der strategischen Erweiterung sei es, dauerhafte Strukturen aufzubauen. Konkurrenzen zwischen dem ATB und der Außenstelle in Osnabrück sowie anderen Beteiligten sollten dabei vermieden werden. Durch gezielte gemeinsame Berufungen und Kooperationen solle das Netzwerk im Osnabrücker Raum noch enger geknüpft werden, und es sollten Potenziale für junge interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eröffnet werden.

Prof. **Dr. Tim Römer** (Universität Osnabrück) betont, bezogen auf die Ressourcen sei in der Frage, wie Projekte mittel- und langfristig bewirtschaftet werden könnten, eine ganz andere Qualität möglich, wenn eine dauerhafte Finanzierung im Hintergrund stehe, als dies bei einer ausschließlichen projektbasierten Arbeit möglich sei.

Frau Prof. **Dr. Barbara Sturm** (ATB) fährt fort, für das ATB bedeute die Etablierung einer Außenstelle in Osnabrück vor dem Hintergrund des Umstandes, dass Osnabrück in Deutschland bezüglich der Agrartechnik einer der herausragenden Standorte sei, eine bedeutende Chance. Kooperationen mit der agrartechnischen Industrie seien für das ATB Gold wert.

Zielgruppe des Joint Lab seien Promovierende im Bereich der Informatik, im Bereich der Agrarwissenschaften und aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften. Ziel des Joint Lab sei, dass die Einzelnen aus den jeweils anderen Bereichen mitlernten und ihre Expertise entsprechend erweitern könnten.

Was den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse betreffe, so sei bewusst die Entscheidung getroffen worden, dass die Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen des Joint Lab Künstliche Intelligenz und Data Science tätig seien, ihre Forschungsarbeit im Coppenrath Innovationscenter (CIC) leisteten. Auch für den Fall, dass die Finanzierung im Zusammenhang mit der Etablierung einer Außenstelle sichergestellt werden könne, solle das Joint Lab im CIC bleiben, um sozusagen im Dunstkreis der Start-ups und größerer Firmen zu bleiben.

Was das Thema der Kreislaufwirtschaft und die Erfassung sowie Auswertung der entsprechenden Daten - etwa für die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Betrieben - angehe, so bestehe derzeit ein großes Problem in der Frage der Datensouveränität bzw. Datenhoheit. Landwirtschaftliche Betriebe könnten zum Teil nicht auf die im Rahmen der Digitalisierung bei Ihnen gewonnenen Daten zugreifen. Eine Änderung sei zwar im Zusammenhang mit einer entsprechenden EU-Richtlinie zu erwarten, aber insbesondere im Bereich der Schweinehaltung weigerten sich die Technikhersteller häufig, die bei ihnen vorhandenen Daten zur Verfügung zu stellen.

*

Bei einem Rundgang und anschließender Diskussion informieren sich der **Ausschuss** und der **Unterausschuss** unter anderem über folgenden Themen:

- One Health (Mensch, Tier und Umwelt - gemeinsam gesund),
 - Tierwohl-Umwelt-Wechselwirkungen, Tierhaltung in geschlossenen Systemen, Messen und Mindern umwelt- und klimarelevanter Gase aus der Tierhaltung, Luftqualität im

Stall, Emissionsminderungsmaßnahmen, Aufbau von Datenplattformen, digitales Tierwohlmonitoring, Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen

(Prof. Thomas Amon, Dr. Sabine Hempel, Dr. Gundula Hoffmann, Dr. David Janke)

- Zukunft des Pflanzenbaus: Pflanzenschutz, Beregnung, Smart Farming, Gentechnik,

- Digitalisierung und Zukunftstechnologien im Pflanzenbau, präzises Pflanzenmonitoring, Einsatz von Drohnen für einen selektiven und teilflächenspezifischen Herbizideinsatz, AgriNose/Monitoringkonzept zur Erkennung von Pflanzenkrankheiten in Beständen, BioMonitor4CAP, Weed-AI-seeK, Möglichkeiten zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, Künstliche Intelligenz zur Unkrauterkenntnis

(Prof. Dr. Cornelia Weltzien, Dr. Majharul Islam Babor, Dr. Michael Schirrmann)

- Klimaschutzstrategien in der Landwirtschaft,

- Wiedervernässung von Mooren, Paludikulturen, Wertschöpfungspotentiale verschiedener Faserpflanzen, Erfahrungen mit Faserpflanzenarten wie Hanf und Leinen, Verwertung von sich natürlich ausbreitenden Pflanzenarten auf wiedervernässten Niedermoorstandorten, Transferaufgaben von der erkenntnisorientierten Forschung bis hin zur Anwendung

(Dr. Thomas Hoffmann)

*

Gespräch mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir

Am Nachmittag des 24. Januar 2024 kommen der **Ausschuss** und der **Unterausschuss** auf dem Messegelände zu einem Gespräch mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Claudia Müller, zusammen.

Zu den von Landwirtinnen und Landwirten seit Dezember 2023 gegen die Politik der Bundesregierung bundesweit durchgeführten Protestaktionen verweist Bundesminister **Özdemir** darauf, dass in seinem Zuständigkeitsbereich versucht werde, die Landwirtschaft zu konsultieren, bevor Beschlüsse getroffen würden. „Am Tisch“ seien dabei auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie die Landjugend - und auch junge Naturschützerinnen und Naturschützer würden bei den Fragen einbezogen, die ihre Zukunft betreffen.

Zu den Sparvorschlägen, die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, mit dem das Gericht das Gesetz über den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt hatte, vorgelegt worden waren, betont Bundesminister Özdemir, das Problem bestehe nicht darin, dass auch die Landwirtschaft einen Konsolidierungsbeitrag leisten müsse - dies sei vielmehr zu erwarten gewesen -, sondern darin, dass die Landwirtschaft, die gerade einmal 1 % zum Bruttoinlandsprodukt beitrage, mit 5 % habe belastet werden sollen.

Hinzu komme, dass für den ursprünglich beschlossenen sofortigen Wegfall der Agrardieselbeihilfe keine Kompensationsmöglichkeit angeboten worden sei. Auf der einen Seite handle es sich bei der Agrardieselbeihilfe um eine ökologisch schädliche Subvention, auf der anderen Seite müsse aber - insbesondere auch um dem Anliegen des Klimaschutzes nicht zu schaden - eine Alternative aufgezeigt werden, wenn die Forderung erhoben werde, auf fossile Energieträger zu verzichten. Die Alternative könne aber nicht in der Stilllegung der landwirtschaftlichen Flächen bestehen.

Die deutsche Landwirtschaft sei einem Wettbewerb ausgesetzt, und insofern hätte die Einführung einer Kfz-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Maschinen eine Wettbewerbsverzerrung dargestellt. Von daher habe er sich von Anfang an dafür eingesetzt, so der Minister, den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Dies sei insofern erfolgreich gewesen, als hinsichtlich der Frage der Kfz-Steuer der Status quo ante wiederhergestellt worden sei und die Agrardieselvergütung nun nicht sofort, sondern in drei Schritten abgebaut werden solle.

Er habe mittlerweile an vielen Veranstaltungen teilgenommen. Von Landwirtinnen und Landwirten sei ihm gegenüber immer wieder betont worden, dass die Frage der Agrardieselbeihilfen mittlerweile als Symbol für eine verfehlte Landwirtschaftspolitik, als Symbol für alles das stehe, was jahrzehntelang schiefgelaufen sei.

In der Tat habe die Ampelkoalition das Fass zum Überlaufen gebracht. Allerdings sei das Fass infolge der Agrarpolitik der vorangegangenen Jahre, also der vorherigen Regierungen, bereits gut gefüllt gewesen. Daraus sollte, weil Landwirtschaft in Generationen und nicht in Vier-Jahres- bzw. Fünf-Jahres Zyklen denke, die staatspolitische Verantwortung erwachsen, die Probleme gemeinsam anzugehen.

Als Beispiel nennt Bundesminister Özdemir den Umbau der Tierhaltung. Er betont, dass er als Bundeslandwirtschaftsminister den Teil der Vorschläge der Borchert-Kommission, der in seinen Zuständigkeitsbereich falle, bereits umgesetzt habe. So sei das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz mittlerweile in Kraft getreten. Zu Beginn seiner Amtszeit sei ihm allenthalben geraten worden, die Finger von einer staatlichen, verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung zu lassen, da er sich hiermit verheben würde: Zu Zeiten niedriger Preissteigerungsraten und sprudelnder staatlicher Einnahmen sei es nicht möglich gewesen, eine solche Verpflichtung einzuführen, und nun, vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, höherer Inflation und vor dem Hintergrund von Sparhaushalten würden die Dinge nicht einfacher. - Aber das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sei beschlossen worden.

Außerdem sei argumentiert worden, dass die Initiative Tierwohl, die auf vier Stufen abstelle, und die Tierhaltungskennzeichnung, bei der es um fünf Stufen gehe, nicht zusammenpassen würden. Die Initiative Tierwohl habe allerdings gerade erst vor Kurzem bekanntgegeben, sich in Richtung der staatlichen Kennzeichnung - fünf Stufen und die gleichen Begriffe - weiterentwickeln zu wollen. Damit werde mehr Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen.

Außerdem sei bezweifelt worden, dass es ihm möglich sein werde, das Baugesetzbuch im Sinne von Erleichterungen für den Stallumbau zu ändern. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sei dies jedoch gelungen.

Was die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Fleisch aus dem Ausland angehe, habe er lange gewartet, da auf europäischer Ebene eine Lösung versprochen worden sei. Da Brüssel jedoch nicht geliefert habe, werde nun auf nationaler Ebene gehandelt.

Aus seiner Sicht sei es jetzt an der Zeit, die Finanzierung der Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission in Angriff zu nehmen.

Die Ampel-Koalition tue dies nicht, weil sie - offen gesprochen - Angst vor der Opposition habe. Die Opposition werde in diesem Bereich nicht tätig, weil sie möglicherweise Angst vor den Medien, der AfD oder vor Herrn Aiwanger von der Partei Freie Wähler in Bayern habe.

Der Minister wirft die Frage auf, ob wirklich Politik weiter so betrieben werden solle, dass das Notwendige und Sinnvolle aus Angst nicht getan werde.

Was würde wohl passieren, fragt der Minister, wenn sich alle Agrarminister in der Bundesrepublik Deutschland - unabhängig von der politischen Couleur - vor den landwirtschaftlichen Berufsstand stellen und den Tierwohl-Cent vorantreiben würden. Er habe hier vor dem Hintergrund beihilferechtlicher Fragen und der Erfahrungen im Zusammenhang mit der seinerzeit geplanten Pkw-Maut bewusst auf „Cent“ und nicht auf das Wort „Abgabe“ abgestellt. Außerdem sei es gerechtfertigt, im Zusammenhang mit den Verbesserungen des Tierwohls von „Cent“ zu sprechen, da der Betrag von 0,40 Euro, von dem im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Borchert-Kommission die Rede gewesen sei, in dieser Höhe nicht benötigt würde. Während die Empfehlungen der Borchert-Kommission auf alle Nutztierarten abgehoben hätten, wolle er, so der Minister, schrittweise vorgehen.

Von entscheidender Bedeutung werde sein, wie die Gemeinsame Agrarpolitik künftig ausgerichtet sein werde und ob und gegebenenfalls wie - möglichst bürokratiearm - die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft – „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ - umgesetzt würden. Mit jeder Änderung der GAP seien die Dinge immer komplizierter und bürokratisch aufwendiger geworden. Jetzt bestehe die Gelegenheit, betont Bundesminister Özdemir, die Entwicklung umzudrehen.

Was etwa die Gemeinsame Marktordnung und Artikel 148 der Verordnung 1308/2013 betreffe, so leuchte die Argumentation ein, dass Arbeitnehmer, die ein Anstellungsverhältnis eingingen, zuvor darüber informiert seien, welcher Lohn ihnen gezahlt werde, während aber die Milchviehbetriebe nicht wüssten, wie viel Geld sie für ihre Rohmilchlieferungen erhielten.

Die Kürzungen der Mittel, die im vergangenen Jahr im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen gewesen seien, hätten für erhebliche Aufregung gesorgt. Auch ihm hätten die Kürzungen wehgetan, da es sich bei den Mitteln aus der GAK um gut für die ländlichen Räume angelegtes Geld handele. Im Rahmen der Haushaltsbereinigungssitzung sei es dann allerdings gelungen, die Kürzungen nahezu vollständig zurückzunehmen.

Was die Nitratbelastungen angehe - dies betreffe insbesondere die Betriebe, die in den „roten“ Gebieten wirtschafteten -, habe die Europäische Union - rückwirkend - mit einer Strafe in Höhe von 1 Million Euro pro Tag gedroht, die die Bundesrepublik Deutschland hätte zahlen müssen, wenn er, so der Minister, nicht schnell reagiert und dafür gesorgt hätte, dass die Europäische Kommission der Bundesrepublik Deutschland wieder vertraue.

Die Änderung der niedersächsischen Düngeverordnung helfe dabei, Schritt für Schritt in die Richtung dessen zu gehen, was die Europäischen Union fordere - mit dem Ziel, dass am Ende durch Ausweitung des Messstellennetzes im Sinne des Verursacherprinzips die Quellen der Belastungen ermittelt werden könnten.

Was den Moorbodenschutz anbelange, so werde häufig nicht verstanden, dass es hierbei ein Stück weit auch um Psychologie gehe. In den Moorregionen hätten Generationen der Natur landwirtschaftliche Flächen abgerungen. Zu Anfang sei es dabei sogar um die bloße Existenz gegangen. Er könne durchaus nachvollziehen, was es mit den Betroffenen mache, wenn nun eine Wiedervernässung gefordert werde. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, auf Freiwilligkeit abzustellen und zudem deutlich zu machen, dass es nicht darum gehe, alle Flächen aus der Nutzung zu nehmen, sondern um „Schützen und Nutzen“ gehe.

Deutschland sei auf diesem Feld weltweit eines der führenden Länder. Die Universität Greifswald sei mit ihren Forschungen zu Paludikulturen weltweit führend. Es gehe darum, dass ein Business case entstehe, dass sich der Anbau in der landwirtschaftlichen Praxis von selbst trage und rechne. Selbstverständlich werde eine Wiedervernässung von Mooren nicht überall möglich sein.

Der Schutz intakter Moore und die Wiedervernässung seien Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Trotz aller Sparmaßnahmen stünden im ANK finanzielle Mittel zur Verfügung, und aus seiner Sicht sollte alles unternommen werden, damit möglichst viele dieser Mittel in den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums fließen, was auch im Interesse Niedersachsens wäre.

Die Wolfsthematik sei auch aus seiner Sicht recht schwierig. Weder das Naturschutzgesetz noch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sei unter seiner Verantwortung verabschiedet worden. Die Bundesregierung habe die hier bestehende Problematik vielmehr „geerbt“, wobei sich die Situation insofern verändert habe, als sich die Wolfsbestände massiv ausgebreitet hätten - die hier bestehenden Zielkonflikte müssten offen angesprochen und adressiert werden - und die klassischen Mittel des Herdenschutzes allmählich an ihre Grenzen kämen.

Von daher sei es richtig, dass das Bundesumweltministerium, das in dieser Frage federführend sei, gemeinsam mit den Bundesländern einen neuen Weg gehe. So werde die Entnahme sogar ganzer Wolfsrudel erleichtert werde, zumal in der Praxis ohnehin kaum der Nachweis habe geführt werden können, auf welches Tier Risse zurückzuführen seien.

Aus seiner Sicht sollte das neue Verfahren zunächst einmal in der Praxis ausprobiert werden. Sollte festgestellt werden, dass die Dinge so, wie sie jetzt geregelt würden, nicht passten, müssten sie gegebenenfalls noch einmal diskutiert werden.

Den Rechtsrahmen, betont der Minister, setze nicht der Bund, sondern ihn gebe die Europäische Union vor.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erkundigt sich danach, in welchen Bundesländern die von der Bundesumweltministerin getroffenen Regelungen bereits umgesetzt seien. In Niedersachsen habe sich, soweit er informiert sei, diesbezüglich noch nichts getan.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) antwortet, auch bislang schon seien Wolfsentnahmen möglich gewesen. Allerdings seien die Dinge nun durch Anwendungshinweise erleichtert worden. Die Bundesregierung werde prüfen, wie die neue Regelung funktioniere. Sie behalte sich für den Fall, dass die Dinge nicht funktionierten, vor, entsprechend nachzusteuern.

Frau **von Houwald** (BMEL) legt dar, soweit sie informiert sei, werde in den einzelnen Bundesländern bereits an Verordnungen gearbeitet, um den Beschluss der UMK umzusetzen. In dem UMK-Prozess gebe es drei Arbeitsgruppen, in denen Musterbeispiele entwickelt würden.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) fährt fort, auch in dieser Hinsicht sei der Umstand, dass in Niedersachsen das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium keine unterschiedlichen Positionen vertreten hätten, recht hilfreich gewesen. Dass sich nicht nur die Landwirtschaftsministerin, sondern auch der Umweltminister des Landes entsprechend geäußert hätten, habe, zurückhaltend formuliert, sicherlich zu einer gewissen Beweglichkeit im Bund beigetragen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) kommt auf die Aussage des Ministers zu sprechen, dass die Entnahme ganzer Wolfsrudel möglich sei. In Niedersachsen gehe es, soweit er informiert sei, immer um Einzelentnahmen, so der Abgeordnete. Zwar müsse nicht mehr der Nachweis geführt werden, auf welches Tier ein Riss zurückzuführen sei. Dies ändere aber nichts daran, dass jeweils immer nur einzelne Tiere entnommen werden könnten. Nach der Entnahme eines Tieres werde abgewartet, ob sich ein Erfolg einstelle. Würden nach der Entnahme weitere Nutztiere gerissen, dürfe der nächste Wolf entnommen werden. Eine solche Praxis sei weit entfernt von der Entnahme ganzer Rudel.

Wolfsmanagement bedeute aus der Sicht der CDU-Fraktion auch, dass Obergrenzen festgelegt würden und dort, wo es Probleme gebe, gegebenenfalls auch ganze Rudel entnommen würden. Soweit seien die Dinge aber noch nicht.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) merkt an, sicherlich wäre es unehrlich, wenn behauptet würde, dass künftig ein Leben ohne Wolf möglich sein werde. Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa werde man lernen müssen, mit dem Wolf zu leben. Allerdings müssten weiterhin Weidetierhaltung und beispielsweise die Schafzucht möglich sein.

Unter Hinweis auf die Situation der Almenwirtschaft und der Situation an den Deichen betont der Minister, dass es auch aus Naturschutzaspekten nicht erstrebenswert wäre, „überall Zäune aufzustellen“; ganz abgesehen davon, dass dies auch technisch kaum möglich wäre. Auch der Einsatz von Schutzhunden könne, etwa mit Blick auf Wanderer, zu Konflikten führen. Insgesamt müsse geschaut werden, welches Instrument, bezogen auf die jeweilige Situation, das Beste sei.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) meint, wenn Wolfsentnahmen lediglich für den Fall möglich seien, dass zuvor Herdenschutzmaßnahmen ergriffen worden seien, helfe dies nicht wirklich.

Frau **von Houwald** (BMEL) betont, bei der Frage von Entnahmen gehe es zunächst einmal darum, Schaden zu verhindern. Es gehe nicht um die Einführung von Obergrenzen, sondern um einzelne Tiere, die gelernt hätten, Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, und Schäden verursachen.

Es werde jeweils ein Einzelfallentscheid erlassen, auf dessen Grundlage ein Wolf entnommen werde, und wenn danach weitere Risse zu verzeichnen seien, werde das nächste Tier entnommen. Und dies werde so lange fortgeführt, bis keine Schäden mehr einträten.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) wirft ein, dies bedeute aber, dass keine gesamten Rudel entnommen würden. - Frau **von Houwald** (BMEL) entgegnete, dass das schrittweise Vorgehen am Ende in der Konsequenz zu dem gleichen Ergebnis führen könne wie die Entnahme eines ganzen Rudels.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erwidert, das schrittweise Vorgehen könne aber auch dazu führen, dass eine gesamte Nutztierherde verschwinde, bevor der letzte Wolf entnommen sei.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) erläutert, die Ausgangsbasis, die er von seinen Vorgängern/Vorgängerinnen im Amt sozusagen übernommen habe, habe darin bestanden, dass der Nachweis habe geführt werden müssen, welcher Wolf konkret Nutztiere gerissen habe. Von diesem Prinzip sei die Bundesregierung nun abgerückt, da das, was die Vorgängerregierungen - mit sicherlich guten Absichten - getan hätten, nicht funktioniert habe. Wie er bereits ausgeführt habe, werde sich die Bundesregierung anschauen, ob die neue Regelung funktioniere. Wenn dies nicht der Fall sei, werde sie gegebenenfalls nachsteuern.

Auf eine Nachfrage der Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) legt Frau **von Houwald** (BMEL) dar, was den guten Erhaltungszustand angehe, so seien in Baden-Württemberg und in Bayern noch keine flächendeckenden Ausprägungen der Wolfsbestände gegeben. In Niedersachsen hingegen sei der Erhaltungszustand sicherlich gut.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet, auch wenn in einigen Bundesländern noch kein guter Erhaltungszustand festgestellt werden könne, weise die Rissliste in Niedersachsen seit 2008 ungefähr 3 500 tote oder verletzte Tiere aus. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, wie lange Niedersachsen noch auf die Feststellung des guten Erhaltungszustandes warten solle.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) erwidert, dass nicht die Bundesregierung dieses Problem lösen könne.

Frau **von Houwald** (BMEL) merkt an, wenn 2025 die Berichterstattung nach der FFH-Richtlinie anstehe, werde der dann aktuelle Stand im Zusammenwirken von Bund und Ländern ermittelt, und dieser Stand werde dann nach Brüssel berichtet.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) fährt fort, die Präsidentin der Europäischen Kommission habe angekündigt, dass die Wolfsthematik näher in den Blick genommen werden solle. Ob noch vor der Europawahl Konsequenzen gezogen würden, könne natürlich nicht vorausgesagt werden. Auf jeden Fall sei aber zu begrüßen, dass die Präsidentin der Kommission dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe.

Der Minister betont in diesem Zusammenhang, wäre auf europäischer Ebene früher eine Zukunftskommission Landwirtschaft eingesetzt worden, in der ein Austausch bezüglich der Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes erfolge, hätte dies sicherlich viel Ärger erspart.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) weist darauf hin, dass es in Niedersachsen mit dem „Niedersächsischen Weg“ als Allianz für Gewässer-, Arten- und Naturschutz bereits sehr gut möglich gewesen sei, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu erzielen.

In Niedersachsen, fährt der Abgeordnete fort, sei die Frage der Perspektiven für Tierhalter ein außerordentlich wichtiges Thema und habe auch große wirtschaftliche Relevanz.

Zwar hätten Sauenhalter vereinzelt Vermarktungsnischen gefunden. Dabei handele es sich aber lediglich um einige wenige Fälle. Das Gros der Sauenhalter stehe derzeit vor der Frage, ob sie den Umbau der Tierhaltung leisten könnten oder nicht. Aus der Praxis höre er im Grunde ausnahmslos, dass die Betriebe keine Möglichkeit sähen, die dafür erforderlichen Mittel zu erhalten.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass der Selbstversorgungsgrad bei Ferkeln derzeit gerade einmal 60 % betrage, und wirft die Frage auf, wie die Situation der Sauenhalter aus der Sicht der Bundesregierung gestärkt werden könne, um zu verhindern, dass die Ferkelerzeugung im Grunde komplett in Nachbarstaaten abwandere.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) antwortet, in der Tat könnten der „Niedersächsischer Weg“ oder aber auch das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg eine Blaupause für die europäische Ebene darstellen. Dass bislang kein europäischer Rahmen entwickelt worden sei, sei zum Nachteil für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte, zumal Deutschland, etwa was die Pflanzenschutz einsparungsziele anbelange, weiter sei als andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Was die Vorschläge der Borchert-Kommission betreffe, so gehe es nicht nur um eine Anschubfinanzierung, sondern vor dem Hintergrund, dass sich viele Landwirte für den Stallumbau über lange Jahre verschuldeten und sich die Finanzierung bislang nicht über die Marktpreise darstellen lasse, auch um die Abbildung der laufenden Kosten über bis zu zehn Jahre.

Nach seinem Eindruck, den er in vielen Gesprächen mit Landwirtinnen und Landwirten gewonnen habe, wären viele Betriebe bereit, mitzumachen, wenn denn Klarheit bezüglich der langfristigen Perspektive bestünde.

Die Borchert-Kommission habe vier Wege in den Blick genommen. Dabei handele es sich zum einen um die Erhöhung der Mittel im Einzelplan 10, also in dem Einzelplan des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation sei es sicherlich illusorisch, davon auszugehen, dass pro Jahr einige Milliarden Euro an Bundesmitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zum anderen habe die Borchert-Kommission eine Anhebung der Mehrwertsteuer zur Diskussion gestellt. Dieser Weg wäre sicherlich relativ unbürokratisch. Innerhalb der Ampelkoalition wäre eine Erhöhung der Mehrwertsteuer jedoch nicht durchzusetzen.

Als dritten Weg habe die Borchert-Kommission ein privatwirtschaftliches Modell aufgezeigt, bei dem die Marktteilnehmer die Dinge untereinander klärten. Allerdings sei geltend gemacht worden, dass sich die Landwirtschaft hierbei nicht auf Augenhöhe mit den anderen Marktteilnehmern befände und von daher ohne staatliche Beteiligung keine faire Lösung möglich wäre.

Als vierter Weg bleibe das, was die Borchert-Kommission „Tierwohlabgabe“ genannt habe. Er, so der Minister, spreche hier vor dem Hintergrund möglicher europarechtlicher Probleme lieber von „Tierwohl-Cent“. Er halte es für recht abenteuerlich, betont der Minister, dass die bayerische Landwirtschaftsministerin - offensichtlich aus Angst vor dem Koalitionspartner von den Freien Wählern - den Vorschlag einer Tierwohlabgabe, den sie bislang immer befürwortet habe, ablehne, da die Einführung einer solchen Abgabe derzeit angeblich nicht passe.

Die Einführung einer derartigen Abgabe habe aber auch vor zwei Jahren nicht gepasst, als die Inflationsrate bei 0,5 % gelegen habe und sprudelnde Steuereinnahmen zu verzeichnen gewesen seien.

Aus seiner Sicht spreche derzeit alles für die Einführung eines Tierwohl-Cents. Die Tierhalter - am stärksten die Sauenhalter - stünden massiv unter Druck, und in der Landwirtschaft sei in der Zeit von 2010 bis 2020 ein dramatischer Strukturbruch zu verzeichnen. Die Zahl der schweinehaltenden Betriebe sei von etwa 60 000 im Jahr 2010 auf 32 000 im Jahr 2020 zurückgegangen. Die Zahl der gehaltenen Schweine sei dabei in etwa gleichgeblieben. Dies bedeute eine gravierende Marktkonzentration. Die kleinen Betriebe seien ausgeschieden, während die großen Betriebe noch größer geworden seien. Um dem etwas entgegenzusetzen, bedürfe es Planungssicherheit, und ein Tierwohl-Cent würde diese gewährleisten.

Ein Tierwohl-Cent weise allerdings durchaus auch einige „Fußangeln“ auf. So müsse gewährleistet werden, dass die finanziellen Mittel, die durch den Tierwohl-Cent eingenommen würden, sicher dorthin flössen, wofür sie gedacht seien, nämlich in den Umbau der Tierhaltung. Dieses Problem lasse sich lösen. Dafür bedürfe es aber eines gewissen Konsenses. Er sei diesbezüglich sehr froh über das Signal des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und über das Signal aus Schleswig-Holstein; beides unionsgeführte Länder.

Allen Umfragen zufolge sei eine Mehrheit der Bevölkerung bereit, mehr für tierische Produkte zu zahlen, wenn denn gewährleistet sei, dass die Mittel verwendet würden, damit es den Tieren gutgehe.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) wirft die Frage auf, wo nach Ansicht des Ministers der Tierwohl-Cent erhoben werden sollte.

Er rate zunächst einmal dazu, antwortet Minister **Özdemir** (BMEL), Milch und Eier außen vor zu lassen und sich auf Fleisch zu konzentrieren. Richtiger Ansatzpunkt seien seines Erachtens hierbei die Schlachthöfe, weil die Erhebung dort am einfachsten wäre.

Einer Tierwohlabgabe von 0,40 Euro, auf die die Borchert-Kommission abgestellt habe, bedürfe es aktuell nicht. Er gehe vielmehr davon aus, dass für relativ lange Zeit deutlich geringere Mittel ausreichen. Umgerechnet auf Schnitzel oder Currywurst handele es sich bei einem Tierwohl-Cent in der erforderlichen Höhe um eine sehr vertretbare Mehrbelastung.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) wirft ein, hinzukomme, dass es sicherlich relativ lange dauern werde, bis der Umbau von Stallanlagen in großem Stil angegangen werde.

Bundesminister **Özdemir** (BMEL) antwortet, der Vorteil des Modells bestehe gerade darin, dass kein landwirtschaftlicher Betrieb gezwungen sei, sich sozusagen heute schon zu entscheiden.

Mit der Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung durch einen Tierwohl-Cent werde der Bundeshaushalt nicht belastet. Vielmehr würden die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Fleisch konsumierten, bei der Finanzierung des Umbaus der Ställe mithelfen. Eigentlich sei dies eine sehr kluge Idee, die in der Gesellschaft sicherlich mehrheitsfähig sei.

Aus seiner Sicht wäre es ein Treppenwitz der Geschichte, wenn es in der aktuellen Situation nicht gelänge, den Umbau der Stallanlagen und eine Finanzierung über einen Tierwohl-Cent auf den Weg zu bringen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass die Bundesregierung beabsichtige, den Verzicht auf den sofortigen Wegfall der Agrardieselbeihilfe durch Kürzungen der finanziellen Mittel nach dem WindSeeG auszugleichen, mit denen die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Küstenfischerei finanziert werden solle. Die die Abgeordnete gibt zu bedenken, dass die Fischerei durch die Ausweisung von Gebieten für Offshore-Windparks Fanggründe verlieren und dies in irgendeiner Weise kompensiert werden müsse.

Zur Thematik der Wiedervernässung von Mooren weist die Abgeordnete darauf hin, dass die Nutzung in Form von Paludikulturen sicherlich nicht die einzige Lösung darstelle. Das Thema der Nutzung wiedervernässter Moore müsse auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass allein Weidetiere in der Lage seien, die schwerverdaulichen Stoffe, aus denen Gras bestehe, umzuwandeln.

Auf Fragen der Abg. **Karin Logemann** (SPD) und der Abg. **Katharina Jensen** (CDU) legt Staatssekretärin **Bender** (BMEL) dar, in dem Windenergie-auf-See-Gesetz sei festgelegt worden, zu welchem Anteil die Erlöse aus den Offshore-Wind-Ausschreibungen für die Stromkostensenkung und für die Finanzierung von Meeresnaturschutzmaßnahmen verwendet werden sollten. Mit dem neuen Haushaltsfinanzierungsgesetz für 2024 sei das Windenergie-auf-See-Gesetz nun allerdings geändert worden.

Im Zusammenhang mit der ersten Versteigerung von Flächen für Offshore-Windparks - sicherlich würden noch weitere Versteigerungen dieser Art folgen - sei vorgesehen gewesen, dass 5 % der Einnahmen für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes verwendet würden. Die Einnahmen, die aus der ersten Versteigerung erzielt worden seien, hätten weit über den Erwartungen des Bundes gelegen. Damit liege auch der Anteil von 5 % über dem Betrag, mit dem ursprünglich für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes gerechnet worden sei.

Bei den Mitteln, die nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz für den Meeresnaturschutz vorgesehen seien, handele es sich um zusätzliche Mittel, die zu den bislang ohnehin im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln hinzukämen. Diese zusätzlichen Mittel könnten, abweichend von dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts, überjährig genutzt werden und sollten für eine zukunftsfähige Fischerei eingesetzt werden.

Die Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei habe ihre Arbeit Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen. Darauf aufbauend solle nun, noch in dem laufenden Quartal, die Zukunftskommission Fischerei für Nord- und Ostsee ihre Arbeit aufnehmen, die ihren Blick auch auf den Bereich Aquakultur richten werde.

Auch nach der Änderung durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz stünden noch über 100 Millionen Euro zusätzlich aus der ersten Versteigerung von Flächen für Offshore-Windparks für die Fischerei zur Verfügung.

Mit der Zukunftskommission werden nun erörtert, wie eine Transformation der Fischerei erreicht werden könne. Immer wieder werde argumentiert, dass den Fischerinnen und Fischern Prämien für die Stilllegung ihrer Kutter gezahlt werden könnten. Dies wäre aus ihrer Sicht jedoch, so die Staatssekretärin, keine zukunftsgerichtete Fischereipolitik. Im Zusammenhang mit der Transformation der Fischerei werde auch erörtert, wie gegebenenfalls das Berufsbild erweitert werden könne und wie der „Fischkutter der Zukunft“ aussehen sollte. Hierzu gebe es interessante Projekte zum Beispiel an der Hochschule Emden/Leer.

Der Bundesregierung gehe es darum, die Fischerei zukunftsfähig aufzustellen. Nach den aktuellen europäischen Standards sei der Schiffbau in diesem Bereich allerdings nicht förderfähig. Es liege nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern auch anderer europäischer Länder, hier eine Änderung im Bereich des EMFAF zu erreichen, wobei die Interessen Deutschlands allerdings etwas anders seien als zum Beispiel die Interessen von Spanien und Portugal, die eher eine Flotten- und damit Kapazitätserweiterung anstrebten, während der Fokus Deutschlands eher auf der Kleinen Küstenfischerei liege.

Die Bundesregierung befinde sich in der Frage der Zukunftsfähigkeit der Fischerei in engem Kontakt nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit den Landesregierungen und auch mit Fischerinnen und Fischern direkt. Ihr sei bewusst, dass eine zukunftsfähige Fischerei auch soziokulturelle Auswirkungen auf den Küstenbereich habe.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) entgegnet, was den direkten Kontakt betreffe, so sei ihr berichtet worden, dass keineswegs mit den Fischerinnen und Fischern gesprochen worden sei. Durch die Ausweisung von Offshore-Windparks verliere die Fischerei auf der einen Seite Fanggründe, und nun sollten auf der anderen Seite auch noch die Mittel für die Fischerei gekürzt werden. Dadurch habe sich ein totaler Vertrauensverlust eingestellt. Gesprochen worden sei mit den Fischerinnen und Fischern hierüber nach ihren Informationen nicht.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) merkt an, er könne nachvollziehen, dass die Beschlüsse zum Haushaltsplan eilig gewesen seien und dass möglicherweise nicht die Zeit zur Verfügung gestanden habe, die erforderlich gewesen wäre, um hierüber umfassend zu diskutieren. Allerdings müsse er auch zur Kenntnis nehmen, dass die Beschlüsse einen erheblichen psychologischen Effekt gehabt hätten.

In den Vorgesprächen zu den Haushaltsberatungen sei überlegt worden, wofür die Mittel, die durch die Versteigerung von Offshore-Windpark-Flächen erzielt worden seien und weit über den ursprünglichen Erwartungen gelegen hätten, verwendet werden könnten. Er habe hierzu die ganz klare Aussage bekommen, dass die Mittel ausschließlich für die Küstenfischerei bzw. für den Meeresnaturschutz und auf keinen Fall für andere Bereiche verwendet würden. Vor diesem Hintergrund ärgere es ihn ausgesprochen, dass Mittel aus diesem Bereich nun zur Kompensation des Verzichts auf den sofortigen Abbau der Agrardieselbeihilfen dienen sollten. Er halte es für richtig, dass die Agrardieselbeihilfen nicht sofort abgeschafft werden sollten. Er wundere sich allerdings, dass der Verzicht auf den sofortigen Abbau mit Mitteln nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz finanziert werden solle.

Staatssekretärin **Bender** (BMEL) legt dar, dass die zusätzlichen Mittel nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern in den KTF fließen, um Projekte, die zum Teil bereits bewilligt seien, finanzieren zu können.

Auf eine Frage des Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) erläutert Staatssekretärin **Bender** (BMEL), auch der Umbau von Schiffen in Bezug auf alternative Systeme könne nach den aktuellen EU-Standards in diesem Bereich nicht gefördert werden. Modellprojekte hingegen könnten gefördert werden. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werde derzeit die Entwicklung eines „klimaneutralen Schiffes“ gefördert. Hierbei gehe es jedoch um Forschung und Entwicklung, nicht aber um den seriellen Bau derartiger Schiffe.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) kommt sodann darauf zu sprechen, dass bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, wie er sagt, große Widerstände gegen den Entwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes bestünden, da die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen als zu starker Eingriff in Eigentumsrechte empfunden würden.

Unabhängig davon, ob es sich um Privatwald oder öffentlichen Wald handele, sei ihm aus der Praxis berichtet worden, dass es sowohl für die Lohnunternehmen als auch für die verarbeitenden Betriebe angesichts des Wettbewerbes als existenzgefährdend angesehen werde, wenn im Sommer keine Arbeiten mehr im Wald durchgeführt werden dürften. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob derartige Kritik beim Bundeslandwirtschaftsministerium ankomme

Staatssekretärin **Bender** (BMEL) antwortet, solche Kritik höre das Ministerium sehr wohl, und es befinde sich auch in einem intensiven Austausch mit den Waldbesitzenden.

Bis 2023 seien im Rahmen der GAK auch die Förderung des Waldumbaus und insbesondere Förderung der Wiederaufforstung möglich gewesen. Die Mittel, die hierfür vorgesehen gewesen seien, seien nicht etwa gestrichen worden, sondern seien in gleicher Höhe in den KTF verlagert worden. Auch die Mittel für klimaangepasstes Waldmanagement blieben in voller Höhe erhalten.

Was die Änderung des Bundeswaldgesetzes angehe, so sei zum Beispiel von Mountainbikern kritisiert worden, dass Wege, die unabgestimmt in den Wäldern angelegt worden seien, nicht mehr in digitalen Karten verzeichnet werden dürften. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass schon zuvor die Wege nicht hätten unabgestimmt angelegt werden dürfen.

Abteilungsleiter **Farcke** (BMEL) betont, an keiner Stelle des Gesetzentwurfs zum Bundeswaldgesetzes sei geregelt, dass im Sommer keine Arbeiten im Wald durchgeführt werden dürften.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes sei ein Leitbild entwickelt worden, das maßgeblich durch die Ressortforschung und die Arbeit des Fachbeirates Wald beeinflusst sei. In dem Gesetzentwurf sei eine Vorschrift enthalten, wonach die Waldbesitzenden überwiegend heimische und standortgerechte Baumarten anpflanzen sollten, da hierdurch nach Auffassung der Wissenschaft eine Klimaresilienz erreicht werde. Dabei handele es sich um eine Soll-Vorschrift, nicht aber um eine für die privaten Waldbesitzenden verpflichtende Bestimmung. Möglicherweise werde die Bestimmung mit Blick auf den öffentlichen Wald etwas schärfer gefasst.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, wenn im Waldgesetz Bearbeitungspausen geregelt würden, könne dies zu Störungen in der Wertschöpfungskette führen.

Abteilungsleiter **Farcke** (BMEL) legt hierzu dar, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf sei eine Ermächtigungsgrundlage für die Länder vorgesehen, bei der es um Notfälle gehe, etwa um abschüssige Kalamitätsflächen, auf denen eine Bewirtschaftung die Erosionsgefahren erhöhe und den Boden gefährde. Ob eine solche Ermächtigungsgrundlage in den Gesetzentwurf aufgenommen werden solle, sei noch nicht ausdiskutiert.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) wirft ein, für Schrecken hätten die diskutierten Strafrahen gesorgt. - Abteilungsleiter **Farcke** (BMEL) entgegnet, in den Landesgesetzen seien heute bereits Regelungen enthalten, die straf- oder bußgeldbewehrt seien. Über die Höhe von Strafen oder Bußgeldern könne durchaus diskutiert werden. Es könne aber nicht angehen, dass etwa dann, wenn Kahlschlag verboten werde, was in vielen Bundesländern der Fall sei, keine Sanktionen für den Fall von Verstößen vorgesehen würden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) erläutert, an die CDU-Fraktion seien insbesondere Lohnunternehmen herangetreten, die auch in den Landesforsten tätig würden, die sich wiederum in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion an „Sperrzeiten“ hielten. Die Betriebe hätten die Sorge, dass hier ein schleichender Prozess einsetze und am Ende gesetzliche Regelungen stünden, die solche Sperrzeiten verpflichtend vorschrieben.

Staatssekretärin **Bender** (BMEL) fährt, auf die Ausführungen der Abg. Logemann eingehend, fort, im Falle der Wiedervernässung von Flächen stelle die Nutzung in Form von Paludikulturen in der Tat eine Alternative dar. Erforderlich sei es selbstverständlich, einen entsprechenden Markt zu etablieren.

Auch die Nutzung mit Rinderrassen, die auf vernässten Flächen grasen könnten, sollte in die Förderung einbezogen werden. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es auch bereits rinderhaltende Betriebe, die solche Rassen auf vernässten Flächen hielten.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) weist im Zusammenhang mit dem Stichwort „rote“ Gebiete darauf hin, dass moderne Sensortechnik die Möglichkeit biete, die Düngermengen auszubringen, die auch tatsächlich von den Pflanzen aufgenommen würden, was dann die Landwirtschaft als Verursacher der Nitratbelastungen ausschließe. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob dieser Aspekt in die Beratungen auf europäischer Ebene aufgenommen werde.

Staatssekretärin **Bender** (BMEL) antwortet, die EU-Kommission sei nicht bereit gewesen, mit dem Bund über solche Fragen zu sprechen, bevor nicht alle Landes-Düngeverordnungen vorgelegen hätten. Der Bund sei nun wieder in die Diskussion eingestiegen, um genau diese Fragen zu klären. Ihm sei bewusst, was Precision Farming leisten könne, um Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) kommt noch einmal auf das Thema der Agrardieselbeihilfen zu sprechen. Er weist darauf hin, dass zum einen dann, wenn die Beihilfen reduziert oder sogar ganz gestrichen würden, dies auf den Preis der landwirtschaftlichen Produkte umgelegt werden müsse - auf den Agrardiesel selbst könnten die Landwirte nicht verzichten -, während zum anderen kein Importschutz bestehe.

Beides zusammengenommen bedeute Wettbewerbsnachteile zulasten der deutschen Landwirtschaft im Vergleich mit der Konkurrenz aus dem Ausland.

Beim Umbau der Tierhaltung könne den landwirtschaftlichen Betrieben geholfen werden. Wie aber einem kleinen Ökobetrieb, der Ackerbau betreibt, geholfen werden solle, erschließe sich ihm nicht, so der Abgeordnete.

Staatssekretärin **Bender** (BMEL) gibt zu bedenken, dass die Entwicklung im Bereich der Antriebswende in anderen Bereichen bereits sehr viel weiter sei als im Bereich der Landmaschinen. Das Ministerium befinde sich bezüglich der Transformation im Bereich der Antriebstechnik bereits in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, mit dem Bundesumweltministerium und auch dem Finanzministerium. In der Tat sei es wichtig, über den Agrarbereich hinaus einen starken Fokus auf diese Zukunftsfrage zu legen.

Mit Blick auf die Bio-Betriebe werde - insbesondere im Hinblick auf das Jahr 2027 - zu diskutieren sein, inwieweit günstige Regelungen aus der Vergangenheit wieder eingeführt werden könnten.

*

„Zukunftswerkstatt Land- und Ernährungswirtschaft“ und Niedersachsenabend der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.

Am Abend des 24. Januar 2024 besteht für die Mitglieder des Ausschusses und des Unterausschusses Gelegenheit zur Teilnahme an der „Zukunftswerkstatt Land- und Ernährungswirtschaft“ und des Niedersachsenabends der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.

*

Rundgang über die Grüne Woche

Am 25. Januar 2024 erfolgt ein geführter Rundgang über die Grüne Woche mit Gesprächen mit verschiedensten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.
